



**Studie über die Bestehensgrenze für die
Zertifizierungsprüfung für vom Internationalen Gremium
zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen (International
Board Certified Lactation Consultant®, IBCLC®)**

**Durchgeführt im Auftrag des
Internationalen Gremiums zur Prüfung von Still- und
Laktationsberater/innen (International Board of Lactation
Consultant Examiners®, IBLCE®)**

Juni 2016

Erstellt durch:

**Lawrence J. Fabrey, Ph.D.
Senior Vize-Präsident; Psychometriker**

**Lily Chuang, M.S.
Mitarbeiterin in der Psychometrie**

Copyright © 2016 liegt beim Internationalen Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (International Board of Lactation Consultant Examiners®, IBLCE®). EIGENTÜMER. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne die schriftliche Genehmigung vom IBLCE in irgendeiner Form oder auf irgendeine Weise elektronisch oder mechanisch vervielfältigt oder übermittelt werden, sei es durch Fotokopien oder Aufnahmen oder ein Informations- oder Datenabfragesystem.

Einführung

Zweck dieser Studie war es, eine Bestehensgrenze (zum Bestehen der Prüfung notwendige Mindestpunktzahl) für die Zertifizierungsprüfung des Internationalen Gremiums zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (International Board of Lactation Consultant Examiners®, IBLCE®) für vom Internationalen Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen (International Board Certified Lactation Consultant; IBCLC) festzulegen. Bei der Festlegung der Bestehensgrenze wurde ein Mindeststandard für das Bestehen der Prüfung entwickelt, den die Prüflinge erreichen müssen, um den Zertifizierungsstatus zu erhalten.

Wie bei jedem Verfahren zur Festlegung von Standardwerten für die Berufspraxis muss eine Form von Beurteilung erfolgen. Es ist jedoch unerlässlich, dass die zur Festlegung der Bestehensgrenze herangezogenen Beurteilungen von qualifizierten Fachleuten vorgenommen werden, die über den beabsichtigten Verwendungszweck der Prüfung informiert sind und bei den Themengebieten über das erforderliche Wissen und die Erfahrung verfügen, um zu erkennen, welches Kompetenzniveau vernünftigerweise erwartet werden kann. Darüber hinaus sollten aussagekräftige Beurteilungen abgegeben werden, bei denen das Format und das Ziel des Tests berücksichtigt werden. Dieser Bericht beschreibt die Methoden und Ergebnisse eines Mindestpunktzahl-Verfahrens - zurückgehend auf Angoff (1971) - und belegt, dass eine vorab festgelegte Punktzahl zur Entscheidung über Bestehen oder Nicht-Bestehen für die Prüfung geeignet ist.

Angewandte Methode

Die Angoff-Methode wurde von AMP empfohlen, einem Geschäftsbereich von PSI (PSI/AMP), und vom IBLCE als Verfahren zum Einschätzen der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahl ausgewählt. Der Angoff-Methode liegt die Ansicht zu Grunde, dass der festgesetzte Standard in Beziehung zum Schwierigkeitsgrad der Aufgaben stehen sollte; dies gilt insbesondere bei Borderline-Kandidat/innen. Daher müssen bei dieser Methode Sachverständige eine Einschätzung der zu erwartenden Leistung für jede Prüfungsaufgabe abgeben. Zur Durchführung der Angoff-Methode sind mehrere Schritte notwendig; die zur Absolvierung dieser Schritte verwendeten Verfahren sind wie folgt:

1. **Auswahl der Sachverständigen.** Zu den Sachverständigen, die im Ausschuss für die Studie über die Bestehensgrenze saßen, gehörten 11 Fachexperten. Sie wurden so ausgewählt, dass mit Blick auf die Grundgesamtheit der Kandidat/innen bei möglichen relevanten Merkmalen für eine entsprechende Ausgewogenheit gesorgt wird, zum Beispiel hinsichtlich des speziellen Fachgebiets und der geographischen Verteilung.
2. **Schulung zum Bewertungsverfahren.** Während einer im November 2014 abgehaltenen Sitzung wurden Ziele und Verfahren für die Studie über die Bestehensgrenze besprochen. Zum Schulungsprozess gehörte eine Gruppendiskussion über einzelne Prüfungsaufgaben. Die Sachverständigen gaben zu jeder Prüfungsaufgabe eine eigene Bewertung ab und teilten ihre Bewertungen allen mit. Die Sachverständigen besprachen die Faktoren, die sie bei der Festlegung der Bewertungen berücksichtigt hatten, insbesondere solche Faktoren, die mit relativ hohen oder niedrigen Bewertungen verbunden waren.
3. **Festlegung des Kompetenzkriteriums.** Die Sachverständigen diskutierten gemeinsam über die Definition einer Fachkraft mit Mindestkompetenzniveau (minimally competent practitioner; MCP), d.h. einer Person, die gerade genug Wissen unter Beweis stellt, um die IBCLC-Prüfung zu bestehen. Im Allgemeinen verfügt ein MCP über genügend Kenntnisse, um sicher und sachkundig zu praktizieren. Die Sachverständigen besprachen Themengebiete, die für MCPs entweder besonders einfach oder besonders schwierig zu meistern wären, und das Ergebnis dieses Gesprächs wurde dokumentiert.
4. **Durchführung der Bewertungen.** Die Sachverständigen wurden angewiesen, zu jeder Prüfungsaufgabe eine Antwort und eine Bewertung abzugeben, und danach den Antwortschlüssel durchzugehen und ihre Bewertungen ggf. vor dem Hintergrund zu revidieren, ob ihre Antworten sachlich zutreffend waren. Zum Beispiel sollten die Sachverständigen besonders die Möglichkeiten berücksichtigen, dass ihre Bewertungen im ersten Bewertungsdurchgang bei Prüfungsaufgaben zu hoch sein könnten, wenn sie diese falsch beantwortet hatten. Alle Beurteilungen erfolgten unabhängig; die Sachverständigen wurden jedoch gebeten, die Prüfungsaufgaben zu bestimmen, bei denen eine Diskussion angebracht wäre. Nach Abschluss der ersten Bewertungen wurden einige Prüfungsaufgaben besprochen, was zu ein paar geringfügigen Änderungen in den Bewertungen der Sachverständigen führte.

Analyse und Ergebnisse

Die individuellen Schätzwerte der Sachverständigen für die Bestehensgrenze ähnelten sich und reichten von einem unteren Wert von 80 bis zu einem Höchstwert von 85. Der mittlere Schätzwert der Sachverständigen lag bei 82,25, was angewandt auf einen 175-Punkte-Test einen Rohwert für die Bestehensgrenze von 144 ergibt.

Die Werte des Diskriminationsindex wurden berechnet, um das Verhältnis zwischen den Bewertungen eines einzelnen Sachverständigen und der Summe der Bewertungen aller anderen Sachverständigen auszuwerten, was einer Item-Trennschärfe entspricht. Die Diskriminationswerte (welche von 0,71 bis 0,85 reichen) bilden die hohe Zuverlässigkeit der Bewertungen ab und sind ein Beleg dafür, dass die Schulung der Bewertenden erfolgreich war.

Schlussfolgerung

Ausgewählte Vertreter des IBLCE besprachen die Ergebnisse dieser Studie, um die Bestehensgrenze festzulegen, die in den Formularen für die IBCLC-Zertifizierungsprüfung vom Frühjahr 2016 angewendet werden sollte. Die Ergebnisse der Studie wurden vorgestellt, und es wurden Anpassungen in Erwägung gezogen, zum Beispiel durch Anwendung einer Konfidenzintervallschätzung oder hinsichtlich der mit den Formularen zusammenhängenden statistischen Parameter (z.B. der mittlere Signifikanzwert). Die Gleichverteilung der Ergebnisse nach der Prüfung wurde berechnet, um den Schwierigkeitsgrad dieser neuen Formulare mit dem des früheren Grundformulars vergleichen zu können. Zweck dieser „Realitätsprüfung“ (Livingston und Zieky, 1982) war es, die Erwartungen des IBLCE bezüglich des Ziels und des beabsichtigten Verwendungszwecks der Prüfung und die Übereinstimmung der Prüfungsergebnisse zu verifizieren. Im Anschluss an die Diskussionen stimmten die IBLCE-Funktionäre einstimmig der Umsetzung von 128 als Rohpunktwert der Bestehensgrenze für die Formulare der IBCLC-Zertifizierungsprüfung im Frühjahr 2016 zu.

Die in diesem Bericht dokumentierte Studie über die Bestehensgrenze wurde als Ergebnis der aktualisierten Prüfungsspezifikationen (d.h. der detaillierten Inhaltsskizzen) durchgeführt, die auf Basis der 2015 abgeschlossenen und anderweitig dokumentierten internationalen Praxisanalyse festgelegt worden waren. Die für die IBCLC-Zertifizierungsprüfung vom Frühjahr 2016 festgelegte Rohwert der Bestehensgrenze dient als neuer Kompetenzstandard bis zum Abschluss der nächsten Praxisanalyse. Das bedeutet nicht, dass ein Rohwert von 128 als Bestehensgrenze für jedes künftige Prüfungsformular angelegt wird; es werden stattdessen statistische Gleichverteilungsverfahren angewendet, um die Bestehensgrenze zu bestimmen, die demselben Wissensumfang in zukünftigen Formularen entspricht. Da in jedem Formular neue Prüfungsaufgaben eingesetzt werden und der Schwierigkeitsgrad dieser Prüfungsaufgaben erst nach Verwendung des Formulars und Begutachtung der Prüfungsaufgabenanalyse bekannt wird, kann der zum Bestehen erforderliche Rohpunktwert höher oder niedriger liegen, um den Schwierigkeitsgrad dieser neuen Formulare abzubilden. Die Ergebnisse der Gleichverteilungsverfahren werden überprüft und vom IBLCE verwendet, um die Bestehensgrenze für jedes Formular zu genehmigen.

Literaturhinweise

Angoff, W. H. (1971). Scales, norms, and equivalent scores. In R.L. Thorndike (Ed.), *Educational Measurement* (pp. 508-600). Washington, DC: American Council on Education.

Livingston, S.A. & Zieky, M.J. (1982). *Passing scores - A Manual for Setting Standards of Performance on Educational and Occupational Tests*. Princeton: Educational Testing Service.